Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**„Allgemeine Geschäftsbedingungen“**) gelten für alle Dienstleistungen (**„Dienstleistungen“**), der Acolad Gesellschaft, die das Angebot, den Kundenauftrag oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung erstellt, (**„ACOLAD“**) für jede juristische Person (**„Kunde“**) erbracht werden. Alle Bestellungen des Kunden unterliegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige, zusätzliche und nachfolgende Aufträge des Kunden, selbst wenn sie bei neuen Aufträgen nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelmäßig zu überprüfen, um sich über eventuelle Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen zu informieren.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen in ihrer Gesamtheit die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar. Sofern nicht anderweitig in Schriftform mit ACOLAD vereinbart ist dieser ungeachtet des Datums und der Darreichungsform nicht an gegenteilige oder besondere Bedingungen des Kunden oder der dritten Partei in Verbindung mit dem Kunden gebunden.

Sofern nicht anders vereinbart, müssen Angebote, Rechnungen und Bestellungen in schriftlicher und/oder elektronischer Form erfolgen.

Jede von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform und wenn zwischen Acolad und dem Kunden ein schriftlicher Rahmenvertrag geschlossen wurde, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

2. Aufträge

2.1. Beauftragung

Der Kunde hat sämtliche Anfragen über die Erteilung von Aufträgen (**„Auftrag“**) per E-Mail zu übermitteln. Übersetzungsanfragen des Kunden können auch über die Plattform von ACOLAD übermittelt werden. Bestimmte Anfragen für Übersetzungsdienstleistungen können jedoch nicht über die Plattform bearbeitet werden, insbesondere wenn das Format oder die Größe der zu übersetzenden Datei keine angemessene Bearbeitung der Datei über die Plattform ermöglicht.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er ACOLAD alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen mitteilt, insbesondere (i) die Art der gewünschten Dienstleistung, (ii) die Ausgangssprache und die Zielsprache, (iii) die Ausgangsdokumente, (iv) die gewünschte Bearbeitungszeit bzw. das gewünschte Datum des Dolmetschauftrags, (v) das gewünschte Medium bzw. Format und (vi) etwaige spezifische Anweisungen.

Auf der Grundlage dieser Elemente sendet ACOLAD sein Angebot an den Kunden. Im Falle von Übersetzungsdienstleistungen wird der Preis auf der Grundlage der Wortzahl des Ausgangsdokuments und der Tarifliste ermittelt. Die Angebote von ACOLAD sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Gültigkeitsdauer enthalten. Eine Bestellung gilt als verbindlich, wenn sie von ACOLAD schriftlich oder elektronisch bestätigt wird.

Wenn der Kunde den Wunsch geäußert hat, dass ACOLAD mit seinen Dienstleistung beginnt, bevor ein Kostenvoranschlag erstellt wird, erbringt ACOLAD seine Dienstleistung auf der Grundlage der Elemente, die in der vom Kunden per E-Mail übermittelten Leistungsanfrage enthalten sind und die durch den nachfolgenden Austausch zwischen den Parteien geändert oder ergänzt wurden. Der Auftrag gilt dann als verbindlich, wenn der Kunde eine Bestätigung per E-Mail von ACOLAD erhält, dass er seine Anfrage tatsächlich in die Hand nimmt.

ACOLAD behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung des Kunden die Preise für die Dienstleistungen zu erhöhen und/oder den vereinbarten Liefertermin nicht einzuhalten, wenn bei der Anforderung einer Übersetzung der Bedarf unvollständig ausgedrückt und die Quelldateien nicht übermittelt wurden (insbesondere, wenn der Preis der Dienstleistung und die Liefertermine auf der Grundlage einer einfachen Mitteilung der ungefähren Wortzahl, eines Auszugs aus dem zu bearbeitenden Inhalt oder, im Falle von Synchronisationsleistungen, vorläufiger Informationen zum Projekt festgelegt werden mussten).

Bei Anfragen für Transkriptionsleistungen:

Bei der Bestellung von Transkriptionsdiensten ist der Kunde dafür verantwortlich, dem Dienstleister die Unterlagen mindestens 3 Tage vor der Sitzung oder Veranstaltung zukommen zu lassen, damit sich die Transkriptionisten mit der spezifischen Terminologie der Sitzung oder Veranstaltung vertraut machen können. Für die Erbringung von Transkriptionsdiensten muss der Kunde die Liste der Ausgangsdokumente und die Dokumente selbst beifügen. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Schreibkraft unmittelbar vor oder während eines Auftrags bemüht sich der Dienstleister nach besten Kräften, einen Ersatzdolmetscher zu stellen.

Bei Anfragen für Synchronisationsleistungen:

Bei der Bestellung von Synchronisationsdiensten ist der Kunde dafür verantwortlich, ACOLAD alle für die Ausführung der Anfrage nötigen Informationen zukommen zu lassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) die zuvor genannten Dokumente bei Anfragen von Übersetzungsleistungen; (ii) technische Details; (iii) gestalterische Richtlinien oder ähnliche Dokumente; (iv) finale Arbeitsergebnisse sowie (v) Rechteklärung und Verwendungszweck.

2.2. Auftragsänderungen

Sämtliche vom Kunden gewünschte Änderungen an bestätigten Aufträgen sind per E-Mail anzufragen. ACOLAD steht es frei, derartige Änderungen anzunehmen oder abzulehnen.

A. Im Fall ACOLAD sich lehnt, den Auftrag zu ändern, kann der Kunde den Auftrag gemäß dem in Artikel 2.3 beschriebenen Verfahren stornieren.

B. Akzeptiert ACOLAD die Änderung(en) der Bestellung, teilt ACOLAD dem Kunden mit, ob die Änderung(en) eine Anpassung des Preises und/oder der Lieferzeit zur Folge hat (haben). Der Kunde teilt ACOLAD mit, ob er dieser Anpassung zustimmt oder nicht:

(i) Nimmt der Kunde die Anpassung an, wird ACOLAD seine Dienstleistungen zu den neuen Bedingungen aufnehmen oder fortsetzen;
(ii) Verweigert der Kunde die Anpassung, so gilt diese Verweigerung als Stornierung gemäß den Bestimmungen von Artikel 2.3.

C. Für den Fall, dass ACOLAD die Änderung(en) ablehnt und der Kunde sich weigert, eine Anpassung vorzunehmen, kann der Kunde auch entscheiden, dass sein Auftrag zu den ursprünglichen Bedingungen ausgeführt oder fortgesetzt werden soll. Er muss dies dann ACOLAD per E-Mail mitteilen.

2.3. Auftragsstornierung

Der Kunde ist berechtigt, bereits bestätigte Aufträge zu stornieren, indem er eine E-Mail an den Anbieter sendet.

ACOLAD stellt auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers die bereits geleistete Übersetzungsarbeit zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Qualität.

Der Kunde hat die folgenden Kosten zu tragen:
A. Für andere Dienstleistungen als das Dolmetschen, mit deren Ausführung begonnen wurde, wird der Preis für die Dienstleistungen anteilig gemäß der zum Zeitpunkt der Stornierungsmitteilung geleisteten Arbeit berechnet.

B. Für alle Dienstleistungen (außer Dolmetsch- und Transkriptionsleistungen), mit deren Ausführung noch nicht begonnen wurde, wird eine Stornogebühr in Höhe von zwanzig Prozent (20 %) der Auftragssumme sowie die Erstattung der ACOLAD durch die Stornierung entstandenen Kosten gegen Vorlage entsprechender Belege (u.a. Projektmanagementgebühren oder Softwarelizenzen) erhoben.

(i) Für Dolmetschdienstleistungen fallen folgende Stornierungsgebühren an:
   a. 50 % des Preises für die Dienstleistung, wenn die Stornierung zwischen fünfzehn (15) und dreißig (30) Werktagen (einschließlich) vor dem Tag des Beginns der Dienstleistungserbringung erfolgt,
   b. 80 % des Preises für die Dienstleistung, wenn die Stornierung zwischen acht (8) und vierzehn (14) Werktagen (einschließlich) vor dem Tag des Beginns der Dienstleistungserbringung erfolgt,
   c. 100 % des Preises für die Dienstleistung, wenn die Stornierung sieben (7) Werktage (einschließlich) oder weniger vor dem Tag des Beginns der Dienstleistungserbringung erfolgt, **und**
   d. Allgemeine Kosten, die ACOLAD im Zusammenhang mit der Stornierung entstanden sind, bei Vorlage entsprechender Nachweise. Dies können unter anderem Kosten für die Buchung geeigneter Dolmetschausrüstung sein, sowie im Vorfeld getätigte Ausgaben für die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung notwendige Reise/Unterkunft.

(ii) Für Transkriptionsdienstleistungen fallen, nach Ermessen von ACOLAD, folgende Stornierungsgebühren an:
   a. Bis zu 50 % des Preises für die Dienstleistung, wenn die Stornierung zwischen vier (4) und sieben (7) Werktagen vor dem Tag des Beginns der Dienstleistungserbringung erfolgt,
   b. Bis zu 100 % des Preises für die Dienstleistung, wenn die Stornierung bis zu drei (3) Werktage vor dem Tag des Beginns der Dienstleistungserbringung erfolgt, **und**
   c. Allgemeine Kosten, die ACOLAD im Zusammenhang mit der Stornierung entstanden sind. Dies können unter anderem im Vorfeld getätigte Ausgaben für die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung notwendige Reise/Unterkunft sein.

3. Qualität

ACOLAD garantiert qualitativ hochwertige Dienstleistungen, die von Fachleuten erbracht werden, die in ihrer Muttersprache arbeiten. Handelt es sich bei den zu erbringenden Dienstleistungen jedoch nicht um Übersetzungsdienstleistungen, ist diese Bestimmung möglicherweise nicht anwendbar.

Des Weiteren ist ACOLAD wie folgt gebunden:

- an sämtliche vor der Erfüllung der Übersetzungsleistungen vom Kunden bereitgestellte Glossare und an sämtliche vor der Erfüllung der Leistungen vom Kunden auferlegte Terminologieanforderungen oder gestalterische Richtlinien (bei Synchronisationsleistungen), die von ACOLAD akzeptiert wurden;
- an sämtliche vom Kunden vor der Übersetzung der Dokumente in Schriftform mitgeteilte Vorgaben zur Formatierung der Dokumente, und, im Falle von Synchronisationsleistungen, an sämtliche gestalterische Richtlinien und technischen Details, die vom Anbieter akzeptiert wurden.

ACOLAD haftet insofern nicht für Mängel, als diese auf Synonym- und stilistischen Präferenzen, Änderungswünschen und Anweisungen des Kunden beruhen, die dieser erst nach Auftragserteilung übermittelt.
Der Kunde bleibt weiterhin für den Inhalt und die Qualität der Ausgangsunterlagen verantwortlich.

Für Transkriptions-, Dolmetscher- und Ausrüstungsverleihdienste:

- ACOLAD garantiert, dass die gelieferte Ausrüstung dem Angebot entspricht (oder, falls eine andere Ausrüstung verwendet wird, dass diese nicht schlechter ist als die im Angebot angegebene).
- Die von ACOLAD erbrachten Leistungen sind eine genaue Darstellung der Veranstaltungen des Kunden. Das Urheberrecht verbleibt daher beim Kunden. ACOLAD ist nicht verantwortlich für die Meinungen der Redner, die in dem Material zum Ausdruck kommen.
- ACOLAD vermietet oder liefert das Material oder die Dienstleistungen nicht mit einer Garantie hinsichtlich des Zustands, der Leistung oder der Eigenschaften des Materials oder der Dienstleistungen oder mit einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung oder Garantie, die gesetzlich oder anderweitig impliziert ist, und alle derartigen Garantien, sei es hinsichtlich der Kapazität, des Alters, der Qualität, der Beschreibung, des Zustands, der Miete, des Besitzes, der Beförderung oder der Nutzung des Materials oder der Dienstleistungen oder hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung oder der Eignung des Materials oder der Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck, werden hiermit ausgeschlossen.

4. Annahme

4.1. Für alle Dienste mit Ausnahme von Dolmetschleistungen:

Mit Ausnahme von Dolmetschleistungen gelten sämtliche Dienstleistungen zum Datum der Lieferung (**„Lieferdatum“**) der Arbeitsergebnisse (**„Arbeitsergebnisse“**) als abgeschlossen.

Bei Lieferung per E-Mail entspricht das Lieferdatum dem Zeitpunkt der durch das E-Mail-System abgeschlossenen Übertragung. Bei Lieferung über das Portal entspricht das Lieferdatum dem Datum des Erscheinens im Portal.

Im Anschluss an das Lieferdatum der Arbeitsergebnisse stehen dem Kunden dreißig (30) Kalendertage für die Beurteilung der Auftragserfüllung gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Etwaige Vorbehalte hat der Kunde ausführlich in Schriftform und unter Angabe der Gründe und der gewünschten Korrekturen mitzuteilen. Erscheinen die Vorbehalte gerechtfertigt, wählt ACOLAD die Korrekturen oder die Ersetzung der Arbeitsergebnisse vorzunehmen.
Im Falle eines unberechtigten Vorbehalts ist ACOLAD berechtigt, dem Kunden die durch die Bearbeitung dieses Vorbehalts entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Versäumt der Kunde eine derartige Rückmeldung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Lieferdatum oder verwendet bzw. veröffentlicht der Kunde die Arbeitsergebnisse teilweise oder vollständig, ist dies als Annahme der Arbeitsergebnisse auszulegen und das hierüber beschriebene Verfahren findet keine Anwendung.

4.2. Für Dolmetschleistungen:

Da es sich bei den Dolmetschleistungen um Dienstleistungen handelt, die unmittelbar an einem vom Kunden bestimmten Ort erbracht werden, gelten sie zu dem im Auftrag angegebenen Zeitpunkt als abgeschlossen (**„Datum der Fertigstellung“**). Etwaige Vorbehalte sind ACOLAD vom Kunden innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach dem Datum der Fertigstellung mitzuteilen.

4.3. Für Transkriptionsdienste:

Die Dokumente werden in Papierform per Post oder per E-Mail geliefert. Kurierkosten für die schnelle Zustellung von Papierdokumenten gehen zu Lasten des Kunden. Audio-/Videobänder werden nicht an den Kunden zurückgeschickt, es sei denn, dies wird ausdrücklich verlangt.

Nach der Lieferung hat der Kunde eine Frist von zehn (10) Kalendertagen ab dem Lieferdatum, um die Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu prüfen.

4.4. Für Synchronisationsdienste:

Nach der Lieferung hat der Kunde eine Frist von fünf (5) Kalendertagen ab dem Lieferdatum, um die Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu prüfen.

5. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist wie folgt verpflichtet:

- ACOLAD ist weitestmöglich im Voraus über sämtlichen neuen Projekten in Zusammenhang mit den Dienstleistungen in Kenntnis zu setzen, um ACOLAD hinreichend Zeit für die Zusammenstellung geeigneter Teams einzuräumen;
- Der Kunde hat nach Treu und Glauben vollumfänglich mit ACOLAD zusammenzuarbeiten und ACOLAD insbesondere sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Antworten auf sämtliche Fragen von ACOLAD zukommen zu lassen;
- ACOLAD alle Referenzdokumente mitzuteilen, die zum besseren Verständnis der neuen Leistungsnachfrage in ihrem Kontext beitragen können. Sollte ACOLAD bereits über spezifische Glossare für den Kunden verfügen oder diese erstellen, muss der Kunde diese erforderlichenfalls ändern oder validieren;
- Der Kunde hat den Kontakt zwischen den mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragten Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Beratern, Auszubildenden und Auftragnehmern (**„Vertreter“**) von ACOLAD und seinen eigenen an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligten Vertretern herzustellen;
- Der Kunde hat im Voraus alle erforderlichen Lizenzen und Rechte für die von ACOLAD zu verwendende Hardware, Software oder Produkte bereitzustellen.
- Wenn die Leistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden, stellt der Kunde ACOLAD alle notwendigen Mittel zur Verfügung, zu denen nur er Zugang hat und die für die Erbringung der Leistungen unerlässlich sind (einschließlich des Zugangs zu den

Räumlichkeiten und zu den von der Leistungserbringung betroffenen Systemen und Programmen des Kunden, der Einrichtungen, die für das Personal oder die Subunternehmer in angemessener Weise erforderlich sind, wie z.B. ein Arbeitsraum mit Telekommunikationseinrichtungen usw. kostenlos zur Verfügung zu stellen), und, falls es sich bei den zu erbringenden Dienstleistungen um Transkriptions- oder Ausrüstungsmietdienstleistungen handelt, hat der Kunde sicherzustellen, dass a) ACOLAD rechtzeitig Zugang zum Veranstaltungsort erhält, damit die Geräte installiert und getestet werden können; b) der Veranstaltungsort ordnungsgemäß für die Installation der Aufzeichnungsgeräte von ACOLAD hergerichtet ist und alle Plattformen oder Tische an ihrem Platz stehen; c) alle einmal installierten Geräte an ihrem Platz verbleiben können und der Konferenzraum während der Dauer der Anmietung nicht für andere Aktivitäten benötigt wird, die den Abbau und die erneute Installation der Geräte erfordern würden; und d) nach Abschluss der Veranstaltung ausreichend Zeit für den Abbau und die Entfernung der Geräte zur Verfügung steht;

- Übermittlung von Kommentaren zur Qualität des Dienstes an ACOLAD, um die Aufrechterhaltung eines Gremiums von engagierten Übersetzern, Dolmetschern und Transkriptionisten zu unterstützen;
- Der Kunde hat den zum Zeitpunkt des Auftrags gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Finanzielle Bestimmungen" festgelegten Preis zu zahlen. Die Arbeitsergebnisse bleiben bis zum Erhalt der vollständigen Zahlung ausschließliches Eigentum von ACOLAD.

Für Dolmetscherdienste und den Verleih von Ausrüstung:

- Für die Dauer des Mietverhältnisses (in diesem Fall von der Anlieferung bis zur Abholung oder von der Abholung bis zur Anlieferung) haftet der Kunde für Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung der Ausrüstung, wie auch immer diese entstehen (außer durch direkte Fahrlässigkeit von ACOLAD), und der Kunde ist verpflichtet, die Ausrüstung zu versichern und während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses zum vollen Wiederbeschaffungswert gegen alle Risiken in einer Vollkaskoversicherung ohne Einschränkung oder Selbstbeteiligung versichert zu halten. Die Verteilung und Abholung von Empfängern und Headsets liegt in der Verantwortung des Kunden und nicht in der von ACOLAD.

6. Haftungsbeschränkung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Dienstleistungen in der gegebenen Form zu nutzen und dass diese Dienstleistungen ohne Mängelgewähr und vorbehaltlich der Verfügbarkeit erbracht werden. Insbesondere garantiert ACOLAD unter keinen Umständen:

- dass die Nutzung der Dienstleistungen den Anforderungen des Kunden entspricht,
- dass die Dienstleistungen unterbrechungsfrei, jederzeit, zuverlässig und fehlerfrei genutzt werden können,
- dass alle durch die Nutzung der Dienstleistungen erhaltenen Informationen korrekt oder zuverlässig sind,
- dass Störungen oder Probleme im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen behoben werden.

Darüber hinaus schließt ACOLAD ausdrücklich jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen oder Bedingungen aus, unter anderem, jedoch nicht ausschließlich die stillschweigenden Gewährleistungen und Bedingungen bezüglich marktüblicher Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Fälschungsfreiheit.

ACOLAD haftet gegenüber dem Kunden und entschädigt den Kunden für alle direkten Schäden, mit Ausnahme von Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht wurden, sowie für entsprechende indirekte Schäden und/oder Folgeschäden oder einen entsprechenden Gewinnausfall.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er ACOLAD, ihren Mitarbeitern, den Mitgliedern ihrer Leitungs- und Aufsichtsgremien, ihren Tochtergesellschaften und Partnerunternehmen verursacht, und verpflichtet sich, ACOLAD, ihre Mitarbeiter, die Mitglieder ihrer Leitungs- und Aufsichtsgremien, ihre Tochtergesellschaften und Partnerunternehmen für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste zu entschädigen, die ihnen aufgrund einer Pflichtverletzung des Kunden entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, ACOLAD, ihre Mitarbeiter, die Mitglieder ihrer Leitungs- und Aufsichtsgremien, ihre Tochtergesellschaften und Partnerunternehmen im Falle von Ansprüchen oder Streitigkeiten infolge einer unsachgemäßen Nutzung der Dienstleistungen oder einer Pflichtverletzung von jeglicher Haftung freizustellen und schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde ist somit verpflichtet, ACOLAD, ihre Mitarbeiter, die Mitglieder ihrer Leitungs- und Aufsichtsgremien, ihre Tochtergesellschaften und Partnerunternehmen für die direkten und indirekten Folgen jeglicher zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche oder Klagen zu entschädigen, die von Dritten im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden oder seiner Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht bzw. eingereicht werden, ohne dass der Kunde sich auf eine Haftungsbeschränkung oder eine Schadenersatzbegrenzung berufen kann.

DURCH EINE AUSDRÜCKLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN IST DIE HAFTUNG BEIDER PARTEIEN GEMÄSS DIESEM VERTRAG PRO VERTRAGSJAHR AUF 100 % DES BETRAGS DER VOM KUNDEN WÄHREND DES GENANNTEN VERTRAGSJAHRES BEZAHLTEN DIENSTLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH STEUERN ODER, JE NACHDEM WELCHER BETRAG HÖHER IST, AUF 200 % DES BETRAGS DER VOM KUNDEN IM RAHMEN DES AUFTRAGS BEZAHLTEN DIENSTLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH STEUERN BEGRENZT, AUSSER IM FALLE GROBER FAHRLÄSSIGKEIT, VORSÄTZLICHEN FEHLVERHALTENS ODER REGULATORISCHER ANFORDERUNGEN.

Der Kunde kann seine Beschwerden nicht mit dem Fehlen eines vollständigen Lektorats begründen, wenn er diese zusätzliche Option nicht explizit in Auftrag gegeben hat.

Schließlich vereinbaren die Parteien, dass alle aus dem Vertrag resultierenden Haftungsansprüche innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr ab Eintritt des Ereignisses oder ab dem Tag, an dem das Ereignis der betroffenen Partei zur Kenntnis gebracht wird, verjähren.

7. Höhere Gewalt

Keine der Parteien kann für eine Verletzung ihrer Verpflichtungen haftbar gemacht werden, wenn diese aus einem Fall höherer Gewalt oder aus einem zufälligen Fall im Sinne des anwendbaren Rechts hervorgeht. Die vom Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei hat die Gegenpartei unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie ihren Verpflichtungen nicht mehr länger nachzukommen in der Lage ist. Die Aussetzung von

Verpflichtungen oder etwaiger Verzug darf unter keinen Umständen eine Haftung für die Nichterfüllung der betreffenden Verpflichtung begründen oder zur Zahlung von Schadensersatz oder Vertragsstrafen wegen verspäteter Erfüllung verpflichten.

8. Finanzielle Bestimmungen

8.1. Preis

Der Preis der Dienstleistungen ist gemäß der Preisliste zu ermitteln, gleich ob er in einem Angebot aufgeführt ist oder nicht.

Die Preise sind in der Währung des Angebots angegeben und verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer. Die Preise beinhalten alle Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen sowie gegebenenfalls für geistige Eigentumsrechte an Arbeitsergebnissen, mit Ausnahme von (i) Unterbringungs- und Reisekosten und (ii) dem Erwerb bestimmter Gegenstände von Dritten, wie Software oder Gerätelizenzen, für die entweder im Angebot oder in der Mitteilung vor der Auftragsbestätigung ein Kostenvoranschlag vorgelegt wird. Alle Kosten, die nicht im Preis der Dienstleistungen enthalten sind, müssen vom Kunden genehmigt werden, bevor ACOLAD sie übernimmt. In den Projektpreisen sind die Kosten für die normale Verpackung und die Lieferung an den Bestimmungsort durch die Transportfirma von Acolad enthalten.

8.2. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart oder im geltenden Recht anders vereinbart, ist jede Zahlung innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe fällig. Die Ausstellung und Zahlung von Rechnungen unterliegt nicht der Überprüfung oder Abnahme der Liefergegenstände durch den Kunden.

Der Kunde kann sich nicht auf einen Formfehler (rein materieller Fehler und/oder fehlende oder fehlerhafte verbindliche Bestimmung) in einer Rechnung berufen, um die Zahlung zu verweigern. Wenn ein Kunde eine solche Unregelmäßigkeit feststellt, muss er ACOLAD darüber informieren, damit diese Unregelmäßigkeit behoben werden kann.

Jede Rechnungsanfechtung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt mitzuteilen. Der Kunde verzichtet auf das Recht, eine Rechnung nach dreißig (30) Tagen nach Erhalt anzufechten. In der Mitteilung sind die Gründe der Anfechtung anzugeben und mit stützenden Elementen zu belegen; andernfalls gilt sie als unzulässig. Die unstrittigen Rechnungspositionen wiederum sind vom Kunden am Fälligkeitstag zu bezahlen.

Im Verzugsfall ist eine pauschale Rückforderungsentschädigung im Sinne des anwendbaren Rechts und Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat der Fälligkeit der nicht bezahlte Rechnung oder der maximal anwendbare Zinssatz, je nachdem, welcher Betrag höher ist, ab dem ersten Tag der Zahlungsverzögerung ohne Mahnung und unbeschadet des Rechts von ACOLAD, weitere Schäden geltend zu machen. ACOLAD behält sich das Recht vor, zusätzliche 15 % des geschuldeten Gesamtbetrags einzufordern, wenn Inkassokosten mit einer Drittpartei entstehen und diese Inkassokosten den Betrag der pauschalen Rückforderungsentschädigung im Sinne des anwendbaren Rechts übersteigen. Alle Zahlungen, die der Kunde zur Erfüllung unbezahlter Rechnungen gemäß diesem Artikel 8.2 ausgeführt hat, sind zunächst zur Senkung aller gerichtlichen oder außergerichtlichen Inkassokosten, einschließlich der anfallenden Verzugszinsen, und danach zur Erfüllung der noch ausstehenden Rechnungsbeträge anzuwenden.

Für Dienstleistungen, die Acolad UK Limited erbringt, insbesondere im Fall von Dolmetschdienstleistungen, behält sich ACOLAD das Recht vor, von Kunden, die außerhalb Großbritanniens ansässig sind, vor Beginn der Tätigkeit eine Vorauszahlung zu verlangen. Bevor mit der Erbringung dieser Dienstleistungen begonnen wird, muss bei ACOLAD die vollständige Summe eingegangen sein. Die Vorauszahlung ist nach Maßgabe unserer Gruppen-Richtlinien erforderlich, die Maßnahmen zur Risikominderung im Fall von Kunden vorschreiben, die außerhalb des Gebiets der Entität, die die Dienstleistung erbringt, ansässig sind. Der Kunde willigt darin ein, dass ACOLAD in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistung erst tätig wird, wenn die Vorauszahlung ordnungsgemäß erhalten wurde. Alle übrigen Rechnungsstellungs- und Zahlungsbedingungen in den GTC, einschließlich Klauseln zu Rechnungsstreitigkeiten und Verzugszinsen, gelten unverändert für Kunden von Acolad UK, sobald die Vorauszahlungsklausel erfüllt ist.

8.3. Aufrechnung

Dem Kunden stehen keinerlei Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte zu. Sämtliche Gegenforderungen des Kunden sind im Wege einer Rechnung oder eines Antrags auf Gutschrift geltend zu machen. Sämtliche zuvor nicht von ACOLAD genehmigten Aufrechnungen sind als Zahlungsvorfall auszulegen.

8.4. Finanzgarantien

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwei Monate erstreckt, bei hohem Auftragswert und/oder Aufträgen von Neukunden ist ACOLAD berechtigt, eine Anzahlung in Höhe eines mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes der Gesamtkosten zu verlangen und monatliche Rechnungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt zu stellen.

Ist die Zahlungsfähigkeit durch eine nach Begründung des Vertragsverhältnisses eingetretene oder erkennbare Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so ist ACOLAD berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, noch nicht erbrachte Dientsleistungen zurückzubehalten oder die Erbringung der Dientsleistungen zu unterbrechen. Diese Rechte behält sich ACOLAD auch dann vor, wenn der Kunde mit der Bezahlung von Rechnungen bis zu deren vollständiger Begleichung in Verzug ist. ACOLAD haftet in diesen Fällen nicht für Verzögerungen und verzichtet nicht auf die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens.

9. Geheimhaltung

Jede Partei verpflichtet sich, (i) sämtliche von der Gegenpartei erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und (ii) die vertraulichen Informationen der Gegenpartei insofern nicht an Dritte weiterzugeben, als es sich nicht um Vertreter handelt, die diese Informationen benötigen;

und (iii) die vertraulichen Informationen der Gegenpartei für keine anderen Zwecke als die Ausübung ihrer Rechte und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Aufträgen zu verwenden.

Ungeachtet des Vorstehenden hat keine der Parteien eine wie auch immer geartete Verpflichtung in Bezug auf Informationen, die (i) öffentlich zugänglich sind oder werden würden, ohne dass dies auf ein Verschulden der Empfängerpartei zurückzuführen ist, (ii) von der Empfängerpartei unabhängig entwickelt werden, (iii) der Empfängerpartei vor Offenlegung durch die Gegenpartei bekannt sind, (iv) rechtmäßig von nicht zur Geheimhaltung verpflichteten Dritten offengelegt würden, oder (v) per Gesetz oder Gerichtsbeschluss offenzulegen sind (derartige Offenlegungen haben jedoch nur im erforderlichen Umfang zu erfolgen und bedürfen einer vorherigen schriftlichen Mitteilung an die Inhaberpartei der offenzulegenden Informationen).

Die Verpflichtung der Parteien zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen ist sowohl für die Laufzeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch fünf (5) Jahre über die Beendigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus bestandskräftig.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels über personenbezogene Daten verpflichten sich die Parteien zur Rückgabe oder Vernichtung sämtlicher Träger vertraulicher Informationen nach Aufforderung und in Einklang mit den Anweisungen der Gegenpartei. Die Rückgabe bzw. Vernichtung hat innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Empfang der entsprechenden Aufforderung zu erfolgen. In jedem Falle haftet die Empfängerpartei gegenüber der offenlegenden Partei weiterhin direkt für sämtliche durch ihre Vertreter verursachten Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Artikels.

10. Geistiges Eigentum

10.1. Vorbestehende geistige Eigentumsrechte

Die Parteien gewähren einander (jedoch nicht ihren verbundenen Unternehmen) jeweils eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung ihrer Arbeitsgeräte, Verfahren, Werke, Software sowie ihres Know-hows und sonstigen geistigen Eigentums. Die Lizenz wird jeweils kostenlos für die gesamte Laufzeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sowohl (i) ACOLAD im für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Umfang als auch (ii) dem Kunden im für die Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anpassung und Darstellung der Dienstleistungen und Arbeitsergebnisse erforderlichen Umfang gewährt.

10.2. Geistige Eigentumsrechte an Arbeitsergebnissen

Sämtliche unter geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie unter gegenwärtigen und zukünftigen internationalen Abkommen geschützten geistigen Eigentumsrechte an den Ergebnissen der Dienstleistungen und den Arbeitsergebnissen sind von ACOLAD nach Annahme der Arbeitsergebnisse gemäß Artikel 4 oder nach vollständiger Bezahlung der diesbezüglichen Rechnungen, je nachdem, was zuerst eintritt, ausschließlich an den Kunden abzutreten. Die Abtretung erfolgt sowohl kostenlos als auch örtlich unbegrenzt für die gesamte Dauer und sämtliche Verlängerungen des urheberrechtlichen Schutzes in sämtlichen Ländern der Welt.

Vorbehaltlich der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Urheber ist der Kunde infolgedessen nach freiem Ermessen (jedoch innerhalb der in der Übersetzungsbranche üblichen Beschränkungen) berechtigt,

- sämtliche Arbeitsergebnisse oder Teile derselben zu Informations-, Dokumentierungs-, Werbe- und anderweitigen Zwecken kostenlos oder gegen Bezahlung zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen, gleich ob in Verbindung mit anderen wie auch immer gearteten Werken oder nicht;
- beliebig viele Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen vorzunehmen, die er für die Verwertung der Arbeitsergebnisse für notwendig erachtet;
- die Arbeitsergebnisse oder Teile derselben kostenlos oder gegen Bezahlung an beliebigen öffentlichen und privaten Orten sowie in beliebigen Formaten öffentlich bekanntzugeben, vorzuführen, zu übertragen oder im Fernsehen und in anderen elektronischen Kommunikationsverfahren darzustellen oder eine solche Bekanntgabe, Vorführung, Übertragung oder Darstellung zu veranlassen.

Der Kunde kann die Vorzüge dieser Abtretung sowie alle damit verbundenen Rechte an Dritte seiner Wahl abtreten. ACOLAD behält sich jedoch das Recht auf Behalt und Nutzung von Know-how vor, das während der Erbringung der Dienstleistungen erworben wurde, die dem entsprechenden Ergebnis bzw. Arbeitsergebnis zugrunde liegen.

10.3. Zusicherungen

Darüber hinaus haftet der Dienstleister nicht für eine Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter, die sich aus der Nutzung, Wiedergabe, Änderung, Anpassung und/oder Darstellung der Leistungsergebnisse und/oder der Ergebnisse der Dienstleistungen durch den Kunden ergeben, sofern diese Leistungen und/oder Ergebnisse der Dienstleistungen nur die schriftliche und/oder mündliche Übersetzung von Dokumenten, die Transkription, Synchronisation, Untertitelung und/oder Dialoge betreffen, die dem Dienstleister ursprünglich vom Kunden vorgelegt wurden und/oder vom Kunden stammen, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die schriftliche und/oder mündliche Übersetzung, Transkription, Synchronisation, Untertitelung und/oder das Dolmetschen an sich (d. h. unabhängig von Dokumenten und/oder dem Austausch mit dem Kunden) die Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzt. d. h. unabhängig von den Dokumenten und/oder dem Austausch mit dem Kunden) die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt.

10.4. Synchronisationsdienste

Handelt es sich um Synchronisationsdienste, erhält der Kunde von ACOLAD auf Anfrage eine Rechteabtretung, die die Bedingungen für die Übertragung der geistigen Eigentumsrechte zwischen dem Synchronstudio und dem Synchronsprecher festlegt.

11. Personenbezogene Daten

Im Rahmen und zu Zwecken des gegenseitigen Austauschs über ihre Geschäftsbeziehung und deren Verwaltung verarbeiten der Kunde und ACOLAD die personenbezogenen Daten der Vertreter ihrer jeweiligen Gegenpartei. Diesbezüglich haften die Parteien einzeln für die Verarbeitung

der personenbezogenen Daten der Vertreter ihrer jeweiligen Gegenpartei. Die personenbezogenen Daten der Vertreter des Kunden werden von ACOLAD in Einklang mit seinen Datenschutzrichtlinien verarbeitet.

Bezüglich der Daten, die in den vom Kunden im Rahmen einer Dienstleistung übermittelten Dokumenten oder anderen Unterlagen enthalten sind, verpflichtet sich der Kunde, ACOLAD lediglich Dokumente und andere Unterlagen zu übermitteln, die keinerlei personenbezogene Daten enthalten. Ist der Kunde jedoch abweichend von Vorstehendem der Auffassung, dass die in einem von ihm übersendeten Dokument oder anderen Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten unabdingbar für die Erbringung der Dienstleistungen sind, hat er ACOLAD im Voraus hierüber in Kenntnis zu setzen, um eine bestimmte Vereinbarung zu treffen.. Der Kunde versichert ACOLAD, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte und Befugnisse für die Übermittlung derartiger Daten an ACOLAD verfügt, und hält ACOLAD gegen sämtliche diesbezügliche Ansprüche schadlos.

ACOLAD hat von der Nutzung sämtlicher in den Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke als die Erbringung von Dienstleistungen zu verwenden abzusehen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau sicherzustellen. Personenbezogene Daten gelten i. S. d. Artikels „Geheimhaltung" diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vertrauliche Informationen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Kunden kann jede Partei für die Dauer dieses Vertrags und bis zu drei (3) Jahre nach Vertragsende den Firmennamen, Warenzeichen und Logos der anderen Partei in Kommunikationsunterlagen (unter anderem Websites, Broschüren, kommerzielle Beschreibungen und Referenzen) verwenden. Jede Verwendung ist von beiden Parteien zu prüfen und freizugeben, damit sie den Markenrichtlinien und dem intendierten Kontext entspricht.

13. Vergabe von Unteraufträgen

ACOLAD ist ausdrücklich berechtigt, seine Verpflichtungen unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer zu vergeben. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Leistungen von Übersetzern, Transkriptionisten und Dolmetschern erbracht werden, die überwiegend als Subunternehmer tätig sind. Im Falle der Beauftragung von Unterauftragnehmern haftet ACOLAD alleinig für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen. Zu diesem Zweck hat ACOLAD zu versichern, dass die Unterauftragnehmer an Verpflichtungen gebunden sind, die den Verpflichtungen von ACOLAD unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens gleichwertig sind.

14. Abwerbeverbot

Die Parteien haben von der direkten und indirekten Abwerbung, Beauftragung und anderweitigen Nutzung der Dienste von Vertretern der Gegenpartei abzusehen, die an den Dienstleistungen beteiligt sind oder waren.

Dieses Verbot gilt (i) für die gesamte Laufzeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach ihrer Beendigung und (ii) auch dann, wenn die Abwerbung auf Initiative eines solchen Vertreters erfolgt. Darüber hinaus gilt das Verbot für jeden Vertreter der Gegenpartei, der zum Zeitpunkt des Eintritts des zugrundeliegenden Verstoßes gegen diesen Artikel nicht seit weniger als zwölf (12) Monaten bei dieser Partei beschäftigt ist.

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Artikel hat die säumige Partei der Gegenpartei im Wege des Schadensersatzes einen Betrag i. H. v. 50.000 EUR (einschließlich Steuern) zu zahlen.

15. Mit künstlicher Intelligenz generierte Informationen und Output

Acolad kann bei der Erbringung der Dienstleistungen KI-Technologien einsetzen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass von der KI generierte Ausgaben „wie besehen" bereitgestellt werden, möglicherweise nicht ganz vollständig sind und/oder Ungenauigkeiten enthalten können. **Sofern der Kunde keine zusätzlichen durch Menschen durchgeführte Validierungsdienste mit erwirbt**, übernimmt der Kunde das gesamte Risiko und die gesamte Verantwortung für die Nutzung dieser Informationen, und Acolad haftet nicht für Fehler oder Schäden, die sich aus der Nutzung von KI-generierten Inhalten ergeben. Soweit Dienstleistungen mit menschlicher Überprüfung erworben werden, richtet sich die Haftung von Acolad nach den im Service Level Agreement festgelegten Standard-Qualitätsgarantien.

16. Abtretung

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Gegenpartei, die nicht ungebührlich verweigert werden darf, ist keine der Parteien zur Abtretung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen befugt. Eine solche Genehmigung ist jedoch insofern nicht erforderlich, als eine solche Abtretung an ein verbundenes Unternehmen einer Partei oder in Verbindung mit einer Verschmelzung, Übernahme oder Veräußerung sämtlicher oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte einer Partei an Dritte erfolgt, die der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Schriftform zustimmen. Nichtig ist jedwede Abtretung und Übertragung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen hierin erfolgt. Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich und zugunsten der jeweiligen Rechtsnachfolger und rechtmäßigen Abtretungsempfänger der Parteien.

17. Mitteilungen

Mitteilungen sind im Wege von Einschreiben mit Empfangsbestätigung an die ausgewählte Anschrift der jeweiligen Empfängerpartei zu richten. Sämtliche Mitteilungen werden zum Datum ihrer ersten Übersendung wirksam.

18. Gültigkeit

Erweisen sich Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder undurchführbar, behalten die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unbeschadet dessen vollumfängliche Wirksamkeit und Durchführbarkeit. Die Parteien können jedoch unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen im Wege einer gemeinsamen Vereinbarung ersetzen.

19. Verzicht

Versäumt eine Partei die Durchsetzung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ihrer Rechte oder Rechtsmittel hierunter, ist dies nicht als Verzicht der Partei auf ihre Durchsetzung auszulegen und das Recht der säumigen Partei auf die spätere Durchsetzung bleibt unberührt.

20. Laufzeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am früheren der beiden folgenden Daten in Kraft: (i) am Datum der Unterzeichnung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden oder (ii) am Datum des ersten Auftrags über die Erbringung von Dienstleistungen, was automatisch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraussetzt.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben bis zum Ablauf der Laufzeit oder bis zur Fertigstellung des letzten Auftrags in Kraft.

Unbeschadet des Anspruchs von ACOLAD auf rückständige Entgelte, die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen sind, oder auf andere fällige Beträge oder auf Schadensersatz wegen Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann ACOLAD den Auftrag gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse kündigen:
(a) wenn der Kunde eine Handlung vornimmt oder zulässt, die das Eigentum oder die Rechte von ACOLAD an der Ausrüstung beeinträchtigt oder gefährdet, oder
(b) wenn gegen den Kunden ein Konkursverfahren eröffnet wird, oder
(c) wenn das Unternehmen des Kunden liquidiert oder aufgelöst wird oder ein Antrag auf Auflösung gegen ihn gestellt wird oder er einen Beschluss zur freiwilligen Auflösung fasst, oder
(d) wenn gegen den Kunden ein Antrag auf Bestellung eines Verwalters gestellt wird oder wenn für den Kunden ein Konkursverwalter oder Zwangsverwalter bestellt wird, oder
(e) wenn der Kunde eine Gläubigerversammlung einberuft oder eine Abtretungs- oder Vergleichsvereinbarung trifft oder sich anderweitig mit seinen Gläubigern auf einen Vergleich einigt, oder
(f) wenn Schritte zur Pfändung oder Zwangsvollstreckung unternommen werden oder wenn eine Pfändung oder Zwangsvollstreckung von Gegenständen des Kunden oder in seinem Besitz durchgeführt wird oder angedroht wird, oder
(g) wenn der Kunde die Ausrüstung aufgibt, woraufhin die Zustimmung von ACOLAD zum Besitz der Ausrüstung durch den Kunden sofort endet und ACOLAD die Ausrüstung in Besitz nehmen kann, wo auch immer sie sich befinden mag.

21. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht des Landes oder Staates, in dem die ACOLAD Tochtergesellschaft das Angebot, den Kundenauftrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung erstellt hat, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).
Sämtliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen oder Ansprüche in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung oder Erfüllung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vor Anrufung eines ordentlichen Gerichts einvernehmlich von den Parteien beizulegen.
Kann jedoch innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen keine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien herbeigeführt werden, **FÜR ALLE STREITIGKEITEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN SIND AUSSCHLIESSLICH DIE GERICHTE AM SITZ DER ACOLAD TOCHTERGESELLSCHAFT ZUSTÄNDIG, DIE DAS ANGEBOT, DEN VERKAUFSAUFTRAG ODER EINE ANDERE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG ERSTELLT HAT, UND ZWAR AUCH DANN, WENN ES SICH UM EIN EILVERFAHREN, EINEN ANTRAG ODER MEHRERE BEKLAGTE HANDELT.**

22. Elektronische Unterschriften

Elektronisch ausgefertigte oder elektronisch übermittelte Unterschriften haben dieselbe Rechtskraft und -wirkung wie Originalunterschriften.